

Allgemeine Angaben		
Name Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
RV-Nummer	KV-Nummer	
Straße PLZ und Wohnort	Abweichende Semesteranschrift	
Telefonnummer / Handynummer*	E-Mail*	
Familienstand / Anzahl der Kinder	Beginn der Versicherung bzw. Kassenwechsel zum	
Angaben zur letzten Versicherung		
<input type="checkbox"/> pflichtversichert	<input type="checkbox"/> privat versichert	von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> freiwillig versichert	<input type="checkbox"/> familienversichert	Name und Ort der bisherigen Krankenkasse
<input type="checkbox"/> nicht versichert	<input type="checkbox"/> Ich habe mich von der Versicherungspflicht als Student befreien lassen	
Angaben zum Studium und BAföG		
<input type="checkbox"/> Fachhochschule / Universität	Fachsemester _____	
<input type="checkbox"/> Schule des 2. Bildungsweges	Name der Bildungseinrichtung _____	
<input type="checkbox"/> Ich erhalte BAföG und möchte regelmäßig von der IKK BB eine Bescheinigung für den Antrag auf Beitragszuschlag haben		
Angaben zu einer Nebentätigkeit / sonstige Einkünfte (bitte Nachweis beifügen)		
<input type="checkbox"/> Ich beziehe eine Rente / Versorgungsbezug		
<input type="checkbox"/> Ich erhalte oder habe Bezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften/Freie Heilfürsorge erhalten		
<input type="checkbox"/> Ich übe eine selbstständige Tätigkeit aus		
<input type="checkbox"/> Ich bin nebenbei an _____ h pro Woche beschäftigt	Name des Arbeitgebers _____	
<input type="checkbox"/> Ich habe sonstige Einkünfte von _____, _____ Euro	Art der Einkünfte _____	
Beitragszahlung		
<input type="checkbox"/> Die Beiträge für das Semester werden von mir im Voraus vor Semesterbeginn überwiesen		
<input type="checkbox"/> Ich ermächtige die IKK BB, die monatlich fälligen Beiträge mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen		
Name der Bank	BIC*	IBAN
Kontoinhaber	Unterschrift Kontoinhaber	
Steueridentifikationsnummer		
Bitte STIN eintragen. _____		
Sofern die Steueridentifikationsnummer (STIN) nicht eingetragen ist, wird diese direkt über die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen beim Bundeszentralamt angefordert		
Wahlerklärung		
Ich erkläre die Wahl zur IKK BB und versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Änderungen teile ich Ihnen unverzüglich mit		
Datum	Unterschrift	

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Schüler und Studenten (KVdS)

Beginn der KVdS

Studenten werden insbesondere nach der Beendigung der Familienversicherung, einer bisher vorrangigen Mitgliedschaft oder mit Beginn des Studiums pflichtversichert. Die kostenfreie Familienversicherung endet bei Studenten meist mit dem 25. Geburtstag. Hat sich die Ausbildung z.B. durch (freiwillige) Wehr- oder Zivildienste verzögert, ist eine Verlängerung der Familienversicherung möglich. Bei Auszubildenden des Zweiten Bildungsweges endet die Familienversicherung in der Regel spätestens mit dem 25. Geburtstag.

So berechnen sich die Beiträge zur KVdS



Die Höhe des aktuellen Beitrages finden Sie auf: ikkbb.de
Stichwort: Beitrag für Studenten

Unser Tipp: Falls Sie BAföG beziehen, denken Sie an den Antrag auf Beitragszuschuss.

Ende der KVdS

Die KVdS besteht längstens bis zum Ablauf des Semesters, in dem Sie Ihr 30. Lebensjahr vollenden. Sie besteht darüber hinaus, wenn die Art der Ausbildung oder familiäre sowie persönliche Gründe eine Verlängerung rechtfertigen. Die KVdS endet auch bei Eintritt einer Vorrangversicherung

Weiterführung der KVdS

Endet eine Vorrangversicherung, welche die vorherige KVdS beendete, führen wir die KVdS innerhalb des nachgewiesenen Semesters ohne erneute Prüfung der Voraussetzungen fort. Informieren Sie uns bitte, sofern Ihr Studium z.B. während einer Beschäftigung zwischenzeitlich endete.

Ausschlussgründe

Daneben gibt es einige Ausschlussgründe für die KVdS, wenn z.B. eine hauptberuflich selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird. Dies wird dann von uns geprüft. Umgekehrt ist im Ausnahmefall die KVdS zu führen, wenn über den Studenten eine Familienversicherung für den Ehegatten oder ein Kind gegeben sein kann.

Zahlungsverzug

Werden die Beiträge in der KVdS nicht gezahlt, sind wir verpflichtet, dies der Fach- bzw. Hochschule zu melden. Dies kann eine erneute Einschreibung zum nächsten Semester verhindern.

Datenübermittlung an die Finanzverwaltung

Die Höhe Ihrer gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung melden wir entsprechend dem Einkommensteuergesetz bis Ende Februar für das Vorjahr an die Finanzverwaltung. Damit können diese gegebenenfalls steuerlich als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Sie erhalten von uns nach der Übermittlung jeweils eine entsprechende Nachricht.

Einzugsermächtigung

Beiträge sind in der KVdS für das Semester im Voraus zu zahlen. Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, buchen wir Ihre Beiträge vom angegebenen Bankkonto monatlich ab. Ist die Lastschrift des Beitrages innerhalb des Semesters nicht mehr möglich, wird der verbleibende Semesterbeitrag sofort fällig.

Datenschutzhinweis

Wir erheben die Daten zur Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft nach § 5 SGB V, § 20 SGB XI in Verbindung mit § 284 SGB V und § 94 SGB XI. Die Angaben zum Zwecke des Einzugs Ihrer Beiträge sind freiwillig und nur erforderlich, sofern Sie die Abbuchung Ihrer Beiträge im Rahmen des Lastschriftverfahrens wünschen.